



Öffentliche Niederschrift

5. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstermin: Donnerstag, 20.02.2025
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:05 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Str. 7, 18609
Ostseebad Binz

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Name

Dr. Sybille Funk

Bemerkung

anwesend

Mitglieder

Name

Mario Böttcher
Helge Colmsee
Grit Drahota
Dr. Fanny Felsberg
Mario Kurowski
René Maske
Christian Mehlhorn
Marvin Müller
Klaus Pede
Petra Pfeifer
Ralf Reinbold
Dr. Elke Rohde-Baran
Norbert Schulz
Marco Steinbrecher

Bemerkung

anwesend
anwesend

Verwaltung

Name

Romy Guruz
Rita Küster
Ron-Patrick Reinholtz
Bürgermeister Karsten Schneider

Bemerkung

Abwesend

Mitglieder

Name

Ulf Dohrmann

Bemerkung

entschuldigt



Name

Bemerkung



Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellen der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellen der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.12.2024 - öffentlicher Teil
4. Informationen der Vorsitzenden und des Bürgermeisters
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevorsteherin
7. Einwohnerfragestunde
8. Anträge der Fraktionen und Abgeordneten
 - 8.1. Antrag der Fraktion Bürger für Binz (BfB) zum Beitritt zum Tourismusverband Rügen e.V. **BV/25/222**
 - 8.2. Antrag der Fraktion Gemeinsam für Binz (GfB) zur Sicherung der Parkplätze Dünenstraße 80 als Anwohnerparkplätze **BV/25/225**
 - 8.3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Erhebung von Parkgebühren im gesamten Gemeindegebiet an den Weihnachtstagen bis Neujahr sowie zum Einsatz des Außendienstes an Silvester zur Kontrolle der öffentlichen Ordnung **BV/25/226**
9. Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus
 - 9.1. Beschlussvorlage zum Grundsatzbeschluss zur Beteiligung an einer gemeinschaftlichen kommunalen Unternehmung zur regionalen Zusammenarbeit im Tourismus auf der Insel Rügen **BV/25/231**
10. Allgemeine Verwaltung
 - 10.1. Bestellung der Mitglieder des Seniorenbeirates der Gemeinde Ostseebad Binz **BV/25/204**



- 10.2. Beschlussvorlage zur Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz **BV/25/221**
- 10.3. 1. Änderung der Richtlinie der Gemeinde Ostseebad Binz über die Gewährung von Zuschüssen an gemeinnützige Vereine, Verbände und Initiativgruppen **BV/25/220**
- 10.4. Einvernehmenserklärung zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung (LEQ-V) zwischen dem Montessori-Arbeitskreis Stralsund e.V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung "Proraer Seesternchen" **BV/25/200**
- 10.5. Einvernehmenserklärung zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung (LEQ-V) zwischen dem Internationalen Bund (IB) und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung "Lütt Matten" **BV/25/201**
- 10.6. Jahresurlaubs- und Sonderurlaubsgenehmigung 2025 für den Bürgermeister Herrn Karsten Schneider **BV/25/212**
- 10.7. Beschluss über die Zustimmung der Annahme einer Sachspende für die Grundschule Binz **BV/25/203**
11. Finanzen
 - 11.1. Beschlussvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 **BV/24/191**
 - 11.2. Beschlussvorlage zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 **BV/24/196**
12. Planen und Bauen
 - 12.1. Ergebnisse des Prüfauftrages Beschluss-Nr. 802-39-2023 **IV/25/230**
 - 12.2. Beschlussvorlage über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie 2 Abs. 2 BauGB **BV/24/187**



- 12.3. Beschlussvorlage über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung“ der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Satzungsbeschluss **BV/25/207**
- 12.4. Beschlussvorlage zur Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches für das Gebiet des erweiterten Binzer Ortskerns hier: Abwägungsbeschluss **BV/25/208**
- 12.5. Beschlussvorlage zur Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches für das Gebiet des erweiterten Binzer Ortskerns hier: Satzungsbeschluss **BV/25/211**
- 12.6. Beschlussvorlage über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wohnen an der Granitz“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie 2 Abs. 2 BauGB **BV/25/209**
- 12.7. Beschlussvorlage über die Satzung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich (Erweiterungsbereich) des Bebauungsplanes Nr. 43A „Quartier an der Kleinbahn – Nord“
hier: Satzungsbeschluss **BV/25/210**
- 12.8. Beschlussvorlage zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre **BV/25/218**
- 12.9. Beschlussvorlage zum Fahrradparken in der oberen Hauptstraße **BV/24/188**
- 12.10. Beschlussvorlage zum Bauprogramm des Umbaus Parkplatz Klünderberg im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 „Parkplatz Klünderberg“ **BV/25/219**
- 12.11. Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Errichtung Photovoltaikanlage – Lottumstraße 11“
hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Baufeld) **BV/25/215**



- 12.12. Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag:
„Errichtung Photovoltaikanlage – Lottumstraße 11“
hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den
Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde
Ostseebad Binz (Grünfläche) **BV/25/216**
- 12.13. Beschlussvorlage zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 5 „Wohnen am Sportplatz“ der Gemeinde Ostseebad Binz nach § 13
BauGB ohne Umweltprüfung/Umweltbericht
hier: Überarbeiteter Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
BV/25/227
13. Schließung des öffentlichen Teils

Nichtöffentlicher Teil

14. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.12.2024 -
nichtöffentlicher Teil
15. Finanzen
- 15.1. Beschlussvorlage zum Antrag auf Ratenzahlung von Gewerbesteuer für
die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von 78.561,20 EUR **BV/25/228**
16. Planen und Bauen
- 16.1. Beschlussvorlage über den Verkauf einer Teilfläche von 26 m² auf dem
Flurstück 505/6, Flur 2, Gemarkung Binz **BV/25/224**
- 16.2. Beschlussvorlage über den Verkauf einer Teilfläche von 200 m² aus dem
Flurstück 11, Flur 2, Gemarkung Granitz **BV/25/229**
17. Sonstiges
18. Schließung der Sitzung



Niederschrift

Öffentlicher Teil

Zu 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellen der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt die Gemeindevorsteher/innen, den Bürgermeister und die Gäste. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 15 von 16 Gemeindevorstehern gegeben.

Zu 2. Feststellen der Tagesordnung geändert beschlossen

Herr Maske stellt einen Antrag zur Änderung der Tagesordnung. TOP 9.1 – BV/25/231 „Beschlussvorlage zum Grundsatzbeschluss zur Beteiligung an einer gemeinschaftlichen kommunalen Unternehmung zur regionalen Zusammenarbeit im Tourismus auf der Insel Rügen“ soll aufgrund der Ähnlichkeit zu TOP 8.1 am Anfang behandelt werden.

Frau Dr. Funk lässt über den Antrag von Herrn Maske abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	0

Beschluss:

Die Gemeindevorsteherin beschließt die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

Zu 3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.12.2024 - öffentlicher Teil

ungeändert beschlossen

Beschluss:

Die Gemeindevorsteherin beschließt in ihrer Sitzung über die Niederschrift der Sitzung



der Gemeindevorstand vom 05.12.2024 - öffentlicher Teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Zu 4. Informationen der Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Keine Informationen

Zu 5. Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters wurde am 20.02.2025 digital auf der Website der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt.

Zu 6. Anfragen der Gemeindevorstand

Herr Maske möchte wissen, ob der Anschluss der Ladestationen im Parkhaus bereits erfolgt sei. Weiter merkt er an, dass das Parkhaus weder über Google, noch auf der Internetseite der Gemeinde zu finden sei. Er regt an dies nachzupflegen.

Frau Guruz antwortet, dass die Ladestationen kurz vor Ostern (zu Beginn der Saison) in Betrieb gehen werden. Die Anmeldung bei Google sei bereits erfolgt und befindet sich dort noch in der Bearbeitung. Bezuglich der Internetseite der Gemeinde äußert sie, dass man erst die Anfragen der Bürgerinnen und Bürger, die Dauerparken beantragt haben, bearbeiten wolle bevor man das Parkhaus insgesamt online stelle.

Herr Pede fragt, wer die Ausschreibungsunterlagen für Strandbars und Strandkörbe erhalten und öffne. Weiter gibt er zu bedenken, dass die geforderten Unterlagen und die Anforderungen für die potentiellen Betreiber viel zu hoch seien bzw. in keinem Verhältnis stehen würden.

Herr Gardeja sagt, dass die Ausschreibungen nach einem ganz normalen Verfahren, wie es auch auf anderen Inseln üblich sei, durchgeführt werde. Bezuglich der



Strandabgänge merkt er an, dass man diese bewusst flexibel gehalten habe, da nicht alle Strandabgänge bei schlechten Wetterverhältnissen gleichermaßen zugänglich oder befahrbar seien.

Zu 7. Einwohnerfragestunde

Herr Suhrbier bittet darum, dass im Rahmen der Baumfällarbeiten zwei kranke Bäume in der Einfahrt zur Rabenstraße mit abgenommen werden, da sich diese zur Straße neigen.

Zu 8. Anträge der Fraktionen und Abgeordneten

Gemäß der geänderten Tagesordnung wurde der Tagesordnungspunkt 9.1 (als 8.A) an dieser Stelle behandelt.

Zu 8.1. Antrag der Fraktion Bürger für Binz (BfB) zum Beitritt zum Tourismusverband Rügen e.V. verwiesen BV/25/222

Herr Mehlhorn merkt an, dass sich die Aufstellung des Tourismusgesetzes noch nach hinten verschieben könnte. Aus diesem Grund sehe er kein Problem darin dem Tourismusverband wieder beizutreten. Austreten könne man dann gegebenenfalls immer noch.

Herr Kurowski verliest den Antrag und die entsprechende Begründung für die anwesenden Gäste. Er ergänzt, dass man bis zum Erlass des Tourismusgesetztes auf Zusammenarbeit, eine Stimme nach außen und einen gewissen Einfluss auf die Tourismuspriorisierung angewiesen sei. All das biete der Tourismusverband. Hinzufügend merkt er an, dass der eben geschlossene Beschluss den vorliegenden Antrag nicht ausschließe.

Herr Müller stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt an den Tourismusausschuss zu verweisen, da er diesbezüglich noch Rede- bzw. Diskussionsbedarf sehe.



Herr Schneider sagt, dass der Austritt nicht eigenmächtig, sondern erst mit mehrheitlicher Entscheidung der Gemeindevorvertretung, erfolgt sei.

Herr Kurowski appelliert an die anwesende Gemeindevorvertretung an dieser Stelle ein Zeichen für den Wunsch einer Zusammenarbeit zu setzen.

Herr Gardeja nennt Beispiele für aktuelle Zusammenarbeiten mit der Insel Rügen und bekräftigt nochmal die Argumente gegen einen erneuten Beitritt zum Tourismusverband.

Frau Dr. Funk lässt über den Antrag von Herrn Müller abstimmen.

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 0

Herr Kurowski bittet die Vorsitzende des Tourismusausschusses darum die Vorsitzenden des Tourismusverbandes zur kommenden Sitzung des Tourismusausschusses einzuladen.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Binz beschließt in Ihrer Sitzung am 20. Februar 2025 den Tagesordnungspunkt 8.1 "Antrag der Fraktion Bürger für Binz (BfB) zum Beitritt zum Tourismusverband Rügen e.V." in den Tourismusausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 0

**Zu 8.2. Antrag der Fraktion Gemeinsam für Binz (GfB) zur Sicherung der Parkplätze Dünstraße 80 als Anwohnerparkplätze
ungeändert beschlossen BV/25/225**

Herr Maske erklärt, dass es sich um den Parkplatz am „Bermudadreieck“ handle. Gerade im Sommer sei dort immer wieder zu beobachten, dass Anwohner keine Parkmöglichkeit finden, weil diese durch die Gäste, die noch am Strand sind, in Beschlag genommen werden. Da das neue Parkhaus eine Alternative für die Gäste biete, wolle man den aufgeführten Parkplatz für die Anwohner sichern. Für die Eltern, die ihre Kinder zum Kindergarten bringen oder sie abholen würde man eine kleine Fläche als „Kurzzeitparken“ ausweisen.

Frau Dr. Rohde-Baran möchte wissen, ob man den aktuellen Bedarf an Anwohnerparkplätzen in dieser Region beziffern könne.



Herr Maske antwortet, dass definitiv genug Bedarf gegeben sei. Eine genaue Zahl könne er jedoch nicht nennen.

Herr Mehlhorn unterstützt den Antrag. Er merkt an, dass man das Kurzzeitparken für den Kindergarten auf 06:00-20:00 Uhr beschränken und im Anschluss ebenfalls für die Anwohner freigeben könnte.

Herr Schulz fragt, wie es in Bezug auf Parkplätze in der Ringstraße stehe.

Herr Schneider sagt, dass man diese Antwort schriftlich nachreichen werde.

Herr Maske befürwortet den Ergänzungsvorschlag von Herrn Mehlhorn.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt in der Sitzung am 20.02.2025 die Gemeindevorwaltung zu beauftragen, die schon vorhandenen Parkplätze in der Dünstraße 80 (großer Parkplatz Dünstraße/Dollahner Str.) als Anwohnerparkplätze zu sichern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Zu 8.3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Erhebung von Parkgebühren im gesamten Gemeindegebiet an den Weihnachtstagen bis Neujahr sowie zum Einsatz des Außendienstes an Silvester zur Kontrolle der öffentlichen Ordnung

verwiesen BV/25/226

Frau Dr. Rohde-Baran erklärt, dass sich ihr die Aufhebung der Parkgebühren für den genannten Zeitraum nicht erschließe. Sie äußert, dass gerade über diesen Zeitraum viele Einnahmen verloren gehen und die Verkehrssicherheit durch das wilde Parken nicht mehr zu gewährleisten sei. Aus diesem Grund sei ein weiterer Bestandteil des Antrages die Ausarbeitung eines Verkehrssicherheitskonzepts.

Herr Schneider sagt, dass die kostenfreien Parkplätze über die Feiertage schon sehr lange bestehen würden. Dies habe den positiven Effekt gehabt, dass es sehr gut bei den Gästen, Bürgerinnen und Bürgern angekommen sei. Des Weiteren habe man seitdem keine Beschädigungen an Parkautomaten mehr verzeichnet. Die Ausweitung auf die Weihnachtsfeiertage sei ein Wunsch der Unternehmerschaft gewesen. Man hatte beabsichtigt mehr Menschen durch kostenlose Parkplätze in den Ort zu locken und somit die Einnahmen zu erhöhen. Zum Thema Außendienst sagt er, dass die



Personalhoheit bei ihm liege. Darüber hinaus beabsichtige er nicht den Außendienst einer zusätzlichen verbalen oder körperlichen Gefahr auszusetzen. Das Prinzip eines Verkehrssicherheitskonzepts für diesen Zeitraum unterstütze er allerdings, da erst während der vergangenen Silvesterveranstaltung die Situation aufgetreten war, dass die Feuerwehr kurzzeitig zugeparkt wurde.

Frau Dr. Rohde-Baran äußert, dass sie die Begründungen bezüglich Silvester absolut nachvollziehen könne. In Bezug auf die Weihnachtsfeiertage sei sie jedoch anderer Meinung. Silvesterknaller seien in dieser Zeit noch nicht gestattet und wer kein Geld für parken habe, der werde mit Sicherheit auch nichts in den Geschäften kaufen. Ein Parkleitsystem für die Silvesternacht halte sie allerdings für unabdingbar, da die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr und der Rettungskräfte zu jeder Zeit gegeben sein sollte.

Herr Schulz beantragt den Antrag in den Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt zu verweisen, damit dieser genauer diskutiert und geplant werden könne.

Herr Kurowski befürwortet den Antrag von Herrn Schulz. Die Situation während Silvester verschlimmere sich von Jahr zu Jahr bis zu dem Punkt, an dem die allgemeine Sicherheit gefährdet sei. Er schlägt vor den Antrag von Herrn Schulz um den Tourismusausschuss zu ergänzen.

Herr Schulz stellt den Antrag diesen Sachverhalt in den Tourismusausschuss und in den Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt zu verweisen.

Frau Dr. Funk lässt über den Antrag von Herrn Schulz abstimmen:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Binz beschließt in Ihrer Sitzung am 20. Februar 2025 den Tagesordnungspunkt 8.3 "Antrag der Partei Bündnis 90/Die Grünen zur Erhebung von Parkgebühren im gesamten Gemeindegebiet an den Weihnachtstagen bis Neujahr sowie zum Einsatz des Außendienstes an Silvester zur Kontrolle der öffentlichen Ordnung" in den Tourismusausschuss und in den Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Zu 9. Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus



Laut Änderung der Tagesordnung vor 8.1 (als 8.A) behandelt worden.

**Zu 9.1. Beschlussvorlage zum Grundsatzbeschluss zur Beteiligung an einer gemeinschaftlichen kommunalen Unternehmung zur regionalen Zusammenarbeit im Tourismus auf der Insel Rügen
ungeändert beschlossen BV/25/231**

Herr Gardeja erklärt, dass die Gemeinde Binz und auch er selbst sich seit vielen Jahren an einer Aufsetzung einer flächigen Tourismusfinanzierung für den ländlichen Bereich beteilige. Diese sei aktuell auf Rügen und auch in anderen Regionen „erkrankt“. Dies sei unter anderem der Tatsache geschuldet, dass sich nicht ausreichend Orte an der gemeinschaftlichen Verantwortung (z.B. zur Verbesserung von Infrastruktur, Werbung und Kommunikation) beteiligen. Auf Landesebene habe man sich aus diesem Grund in den letzten Jahren darum bemüht eine ausgewogene und verbindliche Tourismusfinanzierung auf den Weg zu bringen. Derzeit gehe man davon aus, dass das erhoffte Tourismusgesetz im Jahr 2026 aufgesetzt werde. Dieses Gesetz werde dann prädikatierte Orte verbindlich zwingen sich an kommunalen Unternehmungen zu beteiligen. Der vorliegende Beschlussvorschlag soll zeigen, dass die Gemeinde Ostseebad Binz bereit sei diesbezüglich Verantwortung zu übernehmen und seinen Teil zu leisten.

Frau Dr. Rohde-Baran fragt, was mit einer gemeinschaftlichen kommunalen Unternehmung gemeint sei.

Herr Gardeja antwortet, dass es nach dem neuen Gesetz eine kommunale Unternehmung geben müsse, um die touristischen Aktivitäten zu bündeln. Diesbezüglich laute die klare Empfehlung des Landes eine Anstalt des öffentlichen Rechts zu nehmen und die Kommunen als Teilhaber/Beteiligte miteinzubringen. Nach seinem Kenntnisstand betreffe dies vierzehn prädikatierte Orte.

Frau Dr. Rohde-Baran möchte wissen, ob die Beschlussvorlage der Verwaltung und der Antrag der BfB-Fraktion sich gegenseitig ausschließen.

Herr Müller befürwortet die Frage von Frau Dr. Rohde-Baran. Seiner Auffassung nach beinhaltet die vorliegende Beschlussvorlage die Tatsache, dass es früher oder später definitiv zu der eben genannten kommunalen Unternehmung kommen werde und dass der Tourismusverband in die Gespräche diesbezüglich involviert sei. Zudem sei der Antrag der BfB-Fraktion ebenfalls zu besprechen und zu berücksichtigen.

Herr Müller stellt den Antrag die Tagesordnungspunkte 8.1 und 9.1 in den Tourismusausschuss zu verweisen.

Herr Gardeja merkt an, dass es im April weitere Gespräche bezüglich der Änderungen der Struktur geben werde. Im Hinblick darauf wäre es wichtig, dass der Standpunkt der Gemeinde klar zu erkennen sei.



Herr Kurowski merkt an, dass die Gemeindevertretung eigentlich den Beschluss gefasst habe, dass Anträge der Fraktionen und Abgeordneten zuerst behandelt werden. Grundsätzlich spreche aus Sicht der BfB-Fraktion nichts gegen den vorliegenden Beschlussvorschlag, da es sich um eine Notwendigkeit handle. Dennoch hätte man sich im Vorfeld gewünscht, dass die potentiellen Inhalte des kommenden Tourismusgesetzes im Vorfeld im Tourismusausschuss oder in der Gemeindevertretung (im internen Teil) zur Sprache kommen. Er stellt jedoch klar, dass die BfB-Fraktion der Begründung der Beschlussvorlage nicht im Geringsten zustimme. Insbesondere beziehe man sich dabei auf den Teil der Begründung, in dem man dem Tourismusverband diverse Defizite nachsagt, die einer Vertretung kommunaler Interessen entgehen stehen würden. Diese Aussagen sehe man als starken Kontrast zu den Zielen des Tourismusgesetzes, welches darauf abziele Brücken zu bauen und nicht zu zerschlagen.

Herr Gardeja stellt klar, dass man nicht eigenverantwortlich aus dem Tourismusverband ausgetreten sei, sondern dies durch ein mehrheitliches Votum gemeinsam entschieden habe. Er nennt Beispiele für Einschätzungen, Dissertationsgutachten und kritische Anmerkungen, die diese Entscheidung unterstützt hätten und bietet an diese auch zur Verfügung zu stellen. Dabei gehe es nicht darum einen Schuldigen zu finden, sondern einen zielführenden Weg nach vorn einzuschlagen.

Herr Kurowski betont, dass man hier definitiv noch Rede- und Diskussionsbedarf sehe. Weiter weist er darauf hin, dass Herr Gardeja Geschäftsführer der Tourismuszentrale Rügen gewesen sei, welche ursprünglich ebenfalls die Aufgabe gehabt habe die Insel zusammenzuführen, aber nicht mehr bestehe. Er sagt weiter, dass man mit dem Fremdenverkehrsverein gesprochen habe und dass sich dieser im höchsten Maße davon distanziere, dass die von Herrn Gardeja aufgeführten Punkte der Grund für den Austritt gewesen seien. Die Aussage, dass sich der Tourismusverband bis dato nicht klar zum LNG-Vorhaben geäußert habe stelle man ebenfalls in Frage, da auf der Homepage des Tourismusverbandes eine dreiseitige Stellungnahme zu finden sei. Abschließend möchte er wissen, inwieweit die interkommunale Kooperation und das Engagement über die Einflussmöglichkeiten des Tourismusverbandes hinausgehen.

Herr Gardeja antwortet, dass der Tourismusverband finanziell schlecht ausgestattet und unterfinanziert sei, da es keine gemeinschaftliche verantwortliche Finanzierung gebe. Er sei darüber hinaus nicht ausreichend in der Lage in den Märkten zu agieren. Er gibt an, dass derzeit keinerlei Aktivität vom Tourismusverband ausgehe, die in Inlands- oder Auslandsmärkten Nachfrage schaffe. Er appelliert an alle sich nicht an Kleinigkeiten festzuhalten, sondern die Gesamtidee als solche zu erkennen und zu unterstützen.

Herr Pede möchte wissen, was hinter dem Begriff „Innovation“ stehe und wie genau Herr Gardeja gedenke der Gemeinde Binz mit diesen Innovationen etwas Gutes zu tun.

Herr Kurowski stellt klar, dass man die Grundidee der Beschlussvorlage befürworte. Doch die negativen Aussagen bezüglich des Tourismusverbandes habe Herr Gardeja selbst in die Beschlussvorlage mit einfließen lassen. Man sei erschüttert darüber wie über den Verband gesprochen werde statt ihn mit dem Know-how der Gemeinde zu



unterstützen.

Herr Reinbold merkt an, dass man sich gewünscht hätte die Beschlussbegründung im Vorfeld in den Fachausschüssen diskutieren zu können und dass diese durchaus neutraler hätte formuliert werden können. Bezugnehmend auf den Beschlussvorschlag selbst sagt er, dass Binz als „Flaggschiff“ der Insel durchaus gemeinsam mit der „Flotte“ Rügen agieren sollte. Aus diesem Grund halte er es für richtig der Kurverwaltung an dieser Stelle die Möglichkeit zu geben den weiteren Prozess begleiten zu können.

Herr Müller zieht seinen Antrag zurück.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt die grundsätzliche Beteiligung an einer kommunalen Unternehmung zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit im Tourismus auf der Insel Rügen. Ziel ist die Stärkung der touristischen Entwicklung durch koordinierte Zusammenarbeit der beteiligten Kommunen, eine gemeinsame Vermarktung sowie die effiziente Nutzung von Ressourcen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung dieses Beschlusses zu prüfen und der Gemeindevorvertretung zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Zu 10. Allgemeine Verwaltung

**Zu 10.1. Bestellung der Mitglieder des Seniorenbeirates der Gemeinde
Ostseebad Binz**

ungeändert beschlossen BV/25/204

Herr Schneider beglückwünscht (nach der Abstimmung) die Mitglieder des Seniorenbeirates. Er bedankt sich für die aktive Arbeit und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung bestellt in ihrer Sitzung am 20.02.2025 in offener Abstimmung höchstens 6 Mitglieder des Seniorenbeirates für die Dauer von 3 Jahren.

Bewerber in alphabetischer Reihenfolge:



1. Fiebig, Marianne
2. Jahn, Magitta
3. Kornmesser, Rica
4. Mehlberg, Petra
5. Wrage, Astrid
6. Züge, Hans-Dieter

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu 10.2. Beschlussvorlage zur Haupsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz

ungeändert beschlossen BV/25/221

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 20.02.2025 die Änderung der Haupsatzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu 10.3. 1. Änderung der Richtlinie der Gemeinde Ostseebad Binz über die Gewährung von Zuschüssen an gemeinnützige Vereine, Verbände und Initiativgruppen

geändert beschlossen BV/25/220

Herr Kurowski erklärt für das Publikum, dass die Summe der zur Verfügung stehenden Mitteln deutlich angehoben wurde.

Frau Dr. Funk lässt über die Empfehlung des Hauptausschusses zur Ergänzung des Wortes „nur“ abstimmen:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss:



Die Gemeindevorvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 20.02.2025 die 1. Änderung der Richtlinie der Gemeinde Ostseebad Binz über die Gewährung von Zuschüssen an gemeinnützige Vereine, Verbände und Initiativgruppen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu 10.4. Einvernehmenserklärung zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung (LEQ-V) zwischen dem Montessori-Arbeitskreis Stralsund e.V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung "Proraer Seesternchen" ungeändert beschlossen BV/25/200

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung erteilt in der Sitzung am 20.02.2025 ihr Einvernehmen zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung (LEQ-V) zwischen dem Montessori-Arbeitskreis Stralsund e.V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung "Proraer Seesternchen", Zweite Straße 4 in 18609 Ostseebad Binz OT Prora, mit der Gültigkeit ab 01.01.2025 gemäß § 24 Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu 10.5. Einvernehmenserklärung zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung (LEQ-V) zwischen dem Internationalen Bund (IB) und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung "Lütt Matten" ungeändert beschlossen BV/25/201

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung erteilt in der Sitzung am 20.02.2025 ihr Einvernehmen zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung (LEQ-V) zwischen dem Internationalen Bund (IB) und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung "Lütt Matten", Dollahner Str. 77a in 18609 Ostseebad Binz, mit der Gültigkeit ab 01.01.2025 gemäß § 24 Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V).



Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu 10.6. Jahresurlaubs- und Sonderurlaubsgenehmigung 2025 für den

Bürgermeister Herrn Karsten Schneider

ungeändert beschlossen BV/25/212

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 20.02.2025 den Jahresurlaub des Bürgermeisters für das Jahr 2025 von 30 Tagen und bis zu 5 Tagen Sonderurlaub unter folgenden Auflagen zu genehmigen:

1. Für die Zeit der Abwesenheit ist die Vertretung zu gewährleisten.
2. Die Inanspruchnahme des Erholungsurlaubs/Sonderurlaubs ist in der Verwaltung zu dokumentieren.
3. Die Dokumentation ist der Gemeindevorvertretung mit dem Beschluss des Urlaubs/Sonderurlaubs in 2026 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu 10.7. Beschluss über die Zustimmung der Annahme einer Sachspende

für die Grundschule Binz

ungeändert beschlossen BV/25/203

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 20.02.2025 die Zustimmung zur Annahme einer Sachspende für die Grundschule Binz in Höhe von 1.283,06 Euro. Es handelt sich hierbei um die Jahresgebühr für die Internet-Flatrate. Die Spendenbescheinigung wird auf Herrn Alexander Padur, Hauptstraße 04 in 18609 Ostseebad Binz ausgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0



Zu 11. Finanzen

Zu 11.1. Beschlussvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 BV/24/191

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Binz stellt in ihrer Sitzung am 20.02.2025 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ostseebad Binz auf den 31.12.2019 fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Zu 11.2. Beschlussvorlage zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 ungeändert beschlossen BV/24/196

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Binz entlastet in ihrer Sitzung am 20.02.2025 den Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Binz für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1

Zu 12. Planen und Bauen

Zu 12.1. Ergebnisse des Prüfauftrages Beschluss-Nr. 802-39-2023 verwiesen IV/25/230



Herr Schneider schlägt vor, die Ergebnisse des Prüfauftrages in den Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt zu verweisen.

Herr Müller erklärt kurz worum es bei dem Beschluss und dem Prüfauftrag gegangen ist. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die ausführliche Ausarbeitung.

Herr Kurowski fragt, warum die Vorstellung der Ergebnisse in den Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt verwiesen werden soll.

Herr Schneider antwortet, dass es sinnvoll wäre das Ergebnis mit allen Möglichkeiten detailliert im Fachausschuss zu diskutieren, um dann eine gezielte Beschlussvorlage für die Gemeindevorvertretersitzung formulieren zu können.

Herr Kurowski merkt an, dass man es in diesem Fall gleich in den Fachausschuss hätte geben können.

Die Gemeindevorvertretung entschied in ihrer Sitzung am 20.02.2025 den Tagesordnungspunkt 12.1 „Ergebnisse des Prüfauftrages Beschluss-Nr. 802-39-2023“ in den Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt zu verweisen.

Zu 12.2. Beschlussvorlage über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung“ der Gemeinde Ostseebad Binz

hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie 2 Abs. 2 BauGB

vertagt BV/24/187

Herr Steinbrecher merkt an, dass laut Beschlussvorlage nach wie vor eine erhöhte Schadstoffbelastung des Bodens festgestellt worden sei, was eine Nutzung als Spielplatz verhindere. Er möchte wissen aus welchem Grund der Boden nicht komplett abgetragen und entsorgt wurde.

Herr Schneider antwortet, dass dies bereits ausführlich im Hauptausschuss besprochen worden sei. Darüber hinaus finde er es fraglich, dass der Amtsleiterin Planen und Bauen und ihm als Bürgermeister unterstellt werde, dass sie irgendetwas tun was einem Lebewesen schaden könnte. Es stehe Herr Steinbrecher frei mit seinen Bedenken an die Staatsanwaltschaft heranzutreten und Anzeige zu erstatten.

Herr Steinbrecher entgegnet, dass er die Frage erneut gestellt habe, da er im Hauptausschuss keine Antwort erhalten habe. Darüber hinaus handle es sich bei seinem Anliegen um eine Stellungnahme des Umweltamtes Vorpommern-Rügen.

Herr Pede erklärt, dass er im Hauptausschuss gegen die Nutzung als Parkplatz gestimmt habe, da er vermeiden wolle, dass Grundstücke in die Hände von Investoren übergehen. Der Parkplatz als zusätzliche Einnahmequelle wäre jedoch in seinen Augen zu befürworten. Er bittet darum, dass im Beschluss ergänzt werde, dass die Gemeinde vor einer Veräußerung an einen Investor die Möglichkeit erhalte in eigener



Angelegenheit zu bebauen.

Herr Schneider informiert darüber, dass sich das Grundstück im Eigentum der Gemeinde befindet. Somit sei die Gemeindevorvertretung als beschließendes Organ jederzeit „Herr des Handelns“. Eine Ergänzung des Beschlusses wäre somit nicht notwendig. Auch er befürwortete die vorübergehende Nutzung des Grundstücks als Parkplatz als zusätzliche Einnahmequelle.

Herr Mehlhorn sagt, dass er dem Antrag nicht beipflichten werde. Er begründet seine Entscheidung damit, dass eine jetzt durchgeföhrte Entsorgung eventuell nichts kosten würde. Bei den ständig steigenden Umweltauflagen könnten die Preise in ein paar Jahren allerdings um ein Vielfaches gestiegen sein. Darüber hinaus gibt er zu bedenken, dass seit Jahren Sand und Staub von dem Grundstück auf den nahegelegenen Kinderspielplatz geweht werden.

Herr Colmsee bittet um Informationen seitens der Verwaltung, damit das Thema endlich abgeschlossen werden könne. Als Beispiele nennt er die Stellungnahme bezüglich des Bodenschutzes, einen Auszug aus dem Altlastenkataster und die Kostenschätzung zur Bereinigung der Fläche. Er gibt zu bedenken, dass es weder ein Artenschutzgutachten, ein Schadstoffgutachten, eine Abrissgenehmigung oder eine Baugenehmigung für den Parkplatz gegeben habe.

Herr Colmsee stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Herr Schneider entgegnet, dass der Gemeindevorvertretung bereits alle Informationen vorliegen würden. Davon ab sei die effektive Nutzung der Fläche durch die Entscheidungen der Gemeindevorvertretung lange verhindert worden.

Frau Dr. Funk lässt über den Antrag von Herrn Colmsee abstimmen.

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	2

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 20.02.2025 den Tagesordnungspunkt 12.2 „Beschlussvorlage über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung“ der Gemeinde Ostseebad Binz; hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie 2 Abs. 2 BauGB“ in die nächste Sitzung der Gemeindevorvertretung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	2



Zu 12.3. Beschlussvorlage über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Hier: Satzungsbeschluss

vertagt BV/25/207

Dieser Tagesordnungspunkt muss aufgrund der Entscheidung zum Tagesordnungspunkt 12.2 ebenfalls in die nächste Gemeindevorversammlung verwiesen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevorversammlung beschließt in ihrer Sitzung am 20.02.2025 den Tagesordnungspunkt 12.3 „Beschlussvorlage über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung“ der Gemeinde Ostseebad Binz; hier: „Satzungsbeschluss“ in die nächste Sitzung der Gemeindevorversammlung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	2

Zu 12.4. Beschlussvorlage zur Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches für das Gebiet des erweiterten Binzer Ortskerns

hier: Abwägungsbeschluss

ungeändert beschlossen BV/25/208

Beschluss:

Die Gemeindevorversammlung beschließt in ihrer Sitzung am 20.02.2025 über die anliegende Abwägungstabellen mit den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung der Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für das Gebiet des erweiterten Binzer Ortskerns sowie über die Abwägungsvorschläge.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	0



**Zu 12.5. Beschlussvorlage zur Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches für das Gebiet des erweiterten Binzer Ortskerns
hier: Satzungsbeschluss
vertagt BV/25/211**

Aufgrund einer fehlerhaften Anlage einigt man sich darauf, dass diese korrigiert und der Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung der Gemeindevorvertretung vertagt wird.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 20.02.2025 den Tagesordnungspunkt 12.5 „Beschlussvorlage zur Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches für das Gebiet des erweiterten Binzer Ortskerns hier: Satzungsbeschluss“ in die nächste Sitzung der Gemeindevorvertretung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Zu 12.6. Beschlussvorlage über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wohnen an der Granitz“ der Gemeinde Ostseebad Binz

hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie 2 Abs. 2 BauGB

ungeändert beschlossen BV/25/209

Frau Dr. Funk erklärt sich vor Aufruf des Tagesordnungspunkts 12.6 für befangen und übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Colmsee.

Frau Guruz erklärt, dass man sich dazu entschieden habe eine frühzeitige Beteiligung durchzuführen, bei der erstmal nur alle Träger beteiligt werden. Man sei aktuell dabei die Planung entsprechend der gesammelten Aufgaben anzupassen, bevor man in die Offenlage gehe.

Herr Colmsee ergänzt, dass es sich um das Gelände des alten Sportplatzes handle. Man habe hierfür eine Diplomarbeit angekauft, da man beabsichtige das Grundstück selbst zu entwickeln (in Richtung Wohnbebauung).

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 20.02.2025 über die anliegende Abwägungstabelle mit den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wohnen an der Granitz“ der Gemeinde Ostseebad Binz sowie über die Abwägungsvorschläge.

Gemäß § 24 KV M-V erklärte sich ein Mitglied für befangen und nahm weder an der



Beratung noch an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu 12.7. Beschlussvorlage über die Satzung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich (Erweiterungsbereich) des Bebauungsplanes Nr. 43A „Quartier an der Kleinbahn – Nord“

hier: Satzungsbeschluss

ungeändert beschlossen BV/25/210

Herr Colmsee übergibt die Sitzungsleitung wieder an Frau Dr. Funk.

Beschluss:

1. Die Gemeindevorvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 20.02.2025 gemäß §§ 14 ff des Baugesetzbuches (BauGB) über die Satzung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich (Erweiterungsbereich – Beschluss-Nr. 960-46-2024) des Bebauungsplanes Nr. 43 A „Quartier an der Kleinbahn – Nord“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu 12.8. Beschlussvorlage zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz

hier: Zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre

ungeändert beschlossen BV/25/218

Beschluss:

1. Die Gemeindevorvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 20.02.2025 gemäß § 14,16 und 17 (2) BauGB die Satzung über die zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz für ein weiteres Jahr.

2. Die Satzung über die zweite Verlängerung der Geltungsdauer ist ortsüblich bekannt zu machen.



Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

**Zu 12.9. Beschlussvorlage zum Fahrradparken in der oberen Hauptstraße
ungeändert beschlossen BV/24/188**

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 20.02.2025 die Anpassung der Radabstellanlagen in der oberen Hauptstraße.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Zu 12.10. Beschlussvorlage zum Bauprogramm des Umbaus Parkplatz
Klünderberg im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 „Parkplatz
Klünderberg“**

ungeändert beschlossen BV/25/219

Frau Dr. Rohde-Baran merkt an, dass sie grundsätzlich nicht hinter der Idee stehe Bäume für mehr Parkplatzmöglichkeiten wegzunehmen. Da es allerdings schon passiert sei werde sie sich bei der folgenden Abstimmung enthalten.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 20.02.2025 die Neuordnung des Parkplatzes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 „Parkplatz Klünderberg“ auf Grundlage der Planung vom 09.12.2024 als verbindliches Bauprogramm umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1



Zu 12.11. Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Errichtung Photovoltaikanlage – Lottumstraße 11“ hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Baufeld) ungeändert beschlossen BV/25/215

Herr Schneider erklärt für alle Anwesenden, dass es seit dem Hauptausschuss klärende Gespräche mit dem Antragsteller gegeben habe. Aufgrund dieser Gespräche konnten Missverständnisse ausgeräumt werden und die Empfehlung der Verwaltung sei es jetzt dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Frau Dr. Rohde-Baran fragt, ob die Bäume noch stehen wie sie abgebildet sind.

Frau Guruz antwortet, dass es eine Fällung gegeben habe, welche durch das Pflanzen von drei neuen Bäumen kompensiert wurde.

Frau Dr. Rohde-Baran merkt an, dass aus ihrer Sicht eine Anbringung auf dem Dach zwar teurer aber möglich wäre. Darüber hinaus gibt sie zu bedenken, dass bei einer Zustimmung weitere Anträge gleicher Art folgen könnten.

Herr Pede sagt, dass er aufgrund von Fehlinformationen zuerst gegen das Projekt gestimmt habe. Er gibt an, dass er heute für den Antrag stimmen werde, da seiner Meinung nach jemandem, der auf seinen ökologischen Fußabdruck achten möchte, keine Steine in den Weg gelegt werden sollten.

Herr Schneider ergänzt, dass man sich mit dem Thema Photovoltaik in Zukunft noch umfassender beschäftigen werden müsse. In Bezug auf das Dach des Antragstellers gibt er an, dass der Verwaltung Informationen vorliegen nach denen es sich um ein sehr kompliziertes Dach handle. Aus diesem Grund sei eine Installation auf dem Dach nicht möglich.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 20.02.2025 im Rahmen des Bauantrages: „Errichtung Photovoltaikanlage – Lottumstraße 11“ das gemeindliche Einvernehmen zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Baufeld) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1



Zu 12.12. Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Errichtung Photovoltaikanlage – Lottumstraße 11“ hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Grünfläche) abgelehnt BV/25/216

Herr Kurowski verlässt kurzzeitig die Sitzung und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 20.02.2025 im Rahmen des Bauantrages: „Errichtung Photovoltaikanlage – Lottumstraße 11“ das gemeinsame Einvernehmen zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Bereich der Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	14
Enthaltungen:	0

Zu 12.13. Beschlussvorlage zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohnen am Sportplatz“ der Gemeinde Ostseebad Binz nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung/Umweltbericht

hier: Überarbeiteter Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB ungeändert beschlossen BV/25/227

Herr Kurowski nimmt wieder an der Sitzung teil.

Frau Dr. Funk erklärt sich für befangen und übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Colmsee.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 20.02.2025 die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohnen am Sportplatz“ der Gemeinde Ostseebad Binz im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung/Umweltbericht.

Das Planverfahren ist gemäß § 13 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Gemäß § 24 KV M-V erklärte sich ein Mitglied für befangen und nahm weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis:



Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu 13. Schließung des öffentlichen Teils

Herr Colmsee übergibt die Sitzungsleitung wieder an Frau Dr. Funk.

Die Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:45 Uhr und verabschiedet sich von allen Gästen.



Vorsitz:

Dr. Sybille Funk

Protokollführung:

Tamara Pampuch